



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG und DATENSCHUTZHINWEISE

§ 1 NAME / SITZ

Die Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (nachfolgend Ortsgruppe genannt), der wiederum eine Gliederung des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragenen Landesverbandes Hessen (nachstehend Landesverband genannt), der wiederum eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (nachstehend DLRG genannt) ist.

Die Ortsgruppe führt den Namen:

„Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen
Bezirk Rhein-Taunus
Ortsgruppe Idsteiner Land e.V.“
abgekürzt: „DLRG Idsteiner Land e.V.“

Die Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Sitz der Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. ist Idstein.

§ 2 ZWECK

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist hierbei die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

(2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere: a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, c) Ausbildung im Rettungsschwimmen, d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz, e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchs-förderung.

(4) Zu den Aufgaben gehören auch die a) Aus- und Fortbildung im Tauchen, in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,

c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung, e) Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Institutionen.

(5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremden-feindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT/MITTELVERWENDUNG

(1) Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre schriftliche Eintritts-erklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

(3) Mitglieder üben ihre Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe aus und werden in den übergeordneten Gliederungen (Bezirk, Landesverband und Bundesverband) durch die gewählten Delegierten vertreten. Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die für das Vorjahr Beitragsanteile abgeführt wurden.

(4) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen.

(5) Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in den Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht der DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

(6) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungs-ebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung. **Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 01. Dezember des gleichen Jahres bei der Ortsgruppe schriftlich eingegangen ist.** Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrages erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt §12 Abs. 2 dieser Satzung. Den Ausschluss einer Gliederung regelt §5 Abs. 6 der Satzung des DLRG Landesverbandes Hessen e.V.

(7) Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für die Ortsgruppe festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.

(8) Ehrenmitglieder der Ortsgruppe können von der Beitragspflicht befreit werden. Die Verpflichtung zur Abführung der Beitrags-anteile an die übergeordneten Gliederungen wird dadurch nicht berührt.

(9) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum, einschließlich des Mitgliedsausweises, unverzüglich zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird

Anmerkung zum Jahresbeitrag

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden automatisch in eine Erwachsenen-Mitgliedschaft umgewandelt. Dies ist unabhängig davon, ob zuvor eine Familien- oder Jugendmitgliedschaft bestanden hat. Eine Familienmitgliedschaft ist nur mit einem oder beiden Elternteilen sowie den eigenen Kindern unter 18 Jahren möglich.

Ausweisdokumente der DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land

In der DLRG Ortsgruppe gibt es zwei Ausweisdokumente:

- Der **Mitgliedsausweis** bestätigt Ihre Mitgliedschaft in der Ortsgruppe.
 - Der **Trainingsausweis** bestätigt Ihre aktive Mitgliedschaft und berechtigt Sie zur Teilnahme am Training der DLRG Idsteiner Land im Tournesol-Schwimmbad. Er wird jedes Jahr neu ausgestellt und ist bei jedem Eintritt am Empfangsbereich von Tournesol vorzuzeigen.
- ➔ **Bitte beachten Sie:** Ausschließlich die Vorlage des **Trainingsausweises** berechtigt Sie zur Nutzung der Vorteile bei Tournesol





Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG und DATENSCHUTZHINWEISE

Datenschutzhinweise

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die **DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e.V.** "Verantwortlicher" im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO. Sie können uns wie folgt erreichen: **Postfach 1345, 65503 Idstein**. Vertreten durch den Vorstand: **Jörg Steinmann** Kontakt: (Telefon) **+49 (6126) 9591883** (E-Mail) **joerg.steinmann@idstein.dlrg.de** und **Jens Hunsche** Kontakt: (Telefon) **+49 (6126) 957359** (E-Mail) **jens.hunsche@idstein.dlrg.de**.

Wenn Sie der DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e.V. beitreten, so kommt damit zwischen Ihnen und uns ein Vertrag zustande. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist deshalb nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO legitimiert. Eine Löschung Ihrer in der Mitgliedsverwaltung hinterlegten personenbezogenen Daten durch uns erfolgt grundsätzlich nach Ablauf des Jahres, in dem Sie Ihre Mitgliedschaft kündigen bzw. 30 Tage nach Widerruf Ihrer Einwilligung sowie ausgeglichenem Beitragskonto. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, einzelne Daten ändern zu lassen.

Zum Zwecke des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit erheben wir verschiedene personenbezogene Daten. Dies erfolgt grundsätzlich nur, wenn Sie uns hierzu eine Einwilligung erteilt haben und wir damit gem. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten berechtigt sind.

1. Verarbeitung von Daten mit und ohne Personenbezug

1.1. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung erheben wir bei Eintritt eines Mitglieds oder im Rahmen einer nachträglichen erforderlichen Ergänzung folgende Daten:

- Nachname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Familienstatus und -zugehörigkeit
- Adresse
- Telefonnummer (mobil und Festnetz)
- Emailadresse
- Eintritts- und Zugangsdatum
- Letzte DLRG Gliederung
- Bankverbindung
- mindestens ein Erziehungsberechtigter (nur bei Minderjährigen)

1.2. Es werden weitere Daten (z.B. Ausbildungsnachweise, Sportausweise, Ehrungen, Einteilung in Trainingslisten etc.) erhoben, wenn dies zur Mitgliederverwaltung und zur Tätigkeit des Mitglieds in der DLRG e.V. erforderlich ist.

Dieses können außerdem Daten zur Tauglichkeit und Gesundheit (sofern notwendig), berufliche Qualifikationen (z.B. bei Ärzten), die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Jugendarbeit/Ausbildung) sowie Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten sein.

Im Fall von Einsatztätigkeiten des Mitglieds werden weitere Daten erhoben, soweit dieses für einen ordnungsgemäßen Einsatz des Mitglieds, sowie der Fürsorgepflicht der DLRG e.V. gegenüber dem Mitglied (Zweck der Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin) notwendig ist.

Insbesondere können dieses sein:

- Ausbildung/Prüfungen/berufliche Qualifikation
- Daten über den Gesundheitszustand (einschl. Vorerkrankungen, Allergien, Medikamente)
- Tauglichkeit (ärztliche Bescheinigung) für eine bestimmte Tätigkeit
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Dienstzeiten in Funktionen in der DLRG/Einsatzzeiten in Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz
- Adresse
- Telefonnummern
- E-Mail - Adresse
- Bekleidungsgrößen
- Name des Arbeitgebers
- Adresse des Arbeitgebers
- Telefon- bzw. Faxnummer des Arbeitgebers
- Name, Anschrift und Telefonnummern von nahen Angehörigen

1.3. Im Zuge der Teilnahme am Trainingsbetrieb werden die Daten in Trainingslisten gespeichert um die regelmäßige Teilnahme am Training zu dokumentieren und für die Zulassung zu Schwimmprüfungen.

1.4. Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zuständig für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e.V., alternativ jedes andere, mit der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung beauftragte Mitglied.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG und DATENSCHUTZHINWEISE

- 1.5. Die Daten dürfen nur von Mitgliedern oder Mitarbeitern der DLRG Ortsgruppe Idsteiner Land e. V. genutzt werden, deren Tätigkeit einen Zugriff auf diese Daten notwendig macht. Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nur in dem Umfang zulässig, den die jeweilige Tätigkeit erfordert.

Ein gliederungsübergreifender Zugriff ist generell im Rahmen der administrativen Aufgabengliederung im Gesamtverband sowie der festgelegten Zuständigkeiten im Bereich der Qualifizierung zulässig.

2. Daten bei Notfällen und Wasserrettung

- 2.1. Für Zwecke der Erstellung von Einsatzprotokollen, Transportbelegen und Abrechnungen sowie zur Dokumentation werden von den Betroffenen sowie Beteiligten insbesondere folgende Daten erhoben:

- Nachname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- Krankenkasse bzw. Kostenträger
- Kassennummer
- Versichertennummer
- Name des Arbeitgebers
- Adresse des Arbeitgebers
- Einsatzdatum und Einsatzort
- Erstbefund/Messwerte/Verletzungen/Maßnahmen

- 2.2. Weitere Daten können nur erhoben werden, falls der Einsatz dies erfordert (z.B. Allergien, Name und Anschrift des Hausarztes, Name und Telefonnummer von Angehörigen).

- 2.3. Die Daten werden von den jeweiligen Einsatzkräften und ggf. vom zuständigen Verbandsarzt erhoben.

- 2.4. Von der DLRG e.V. wird ein Nachweis geführt, in das der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum des Betroffenen eingetragen werden.

3. Ihre Rechte als Nutzer unserer Internetseite

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

4. Widerruf von erteilten Einwilligungen

Sie können jede uns erteilte ausdrückliche oder konkludente Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

- 4.1. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die oben genannte Adresse gerichtet werden. Die Geltendmachung aller genannten Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Bitte wenden Sie sich zur Ausübung Ihrer Rechte an den Vorstand unter oben genannter Adresse. Dort erhalten Sie auch gerne weitere Informationen zum Datenschutz.

5. Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise

Von Zeit zu Zeit kann eine Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise notwendig werden, beispielsweise durch neue gesetzliche oder behördliche Vorgaben sowie neue Angebote. Wir werden Sie dann auf unserer Internetpräsenz informieren. Generell empfehlen wir, dass Sie diese Datenschutzhinweise regelmäßig aufrufen, um zu prüfen, ob es hier Änderungen gab. Ob Änderungen erfolgt sind erkennen Sie unter anderem daran, dass der ganz unten in diesem Dokument angegebene Stand aktualisiert wurde.

Idstein, 07. Juni 2018